

PRODUKTDATENBLATT

Gabionen-Matte, MW 5x10 cm L 150 x H 30 cm

ARTIKELSTAMMDATEN

Artikelnummer:	56220
Farbe:	
Beschaffenheit:	Stahldraht 4,5 mm, Zink-Alu-Legierung

BESCHREIBUNG / EIGENSCHAFTEN

Eigenschaften/Beschreibung allgemein: Elektrisch punktgeschweißte Stahldrahtgittermatten, Zink-Aluminium-Legierung (Schichtdicke 350 g/m²), effektiver Korrosionsschutz (wurde im 3000 Stunden Salzsprühnebeltest nach DIN EN ISO 9227-NSS nachgewiesen), die gute Fernwirkung der Beschichtung schützt auch die unbehandelten Schweiß- und Schnittstellen, ausgezeichnete Haftung der Legierung (kein Abplatzen), jahrzehntelange Lebensdauer, formstabil unter Last, qualitativ hochwertig, optisch ansprechend, ökologische Bauweise, wasserdurchlässig, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, begrünbar, viele gestalterische Möglichkeiten, kostengünstige Fundierung, schallabsorbierend und schalldämmend, kein Graffiti-Anreiz.

Eigenschaften/Beschreibung Selbstbau-Gabione mit Spiraldraht-Verbindung: Passgenauer Spiraldraht für eine unauffällige Verbindung der Gittermatten, exakte Kantenausbildung, Anpassung der Länge in 5 cm Schritten möglich, einfache Realisierung von Ecklösungen, einfacher und schneller Zusammenbau, Materialeinsparung und hohe Stabilität durch monolithische Bauweise (Verbinden der Körbe, keine Doppelwände bzw. -böden), sehr stabil gegen Druckkräfte (z. B. von einem Hang), Drahtstärke 4,5 mm, Drahtzugfestigkeit ≥ 450 N/mm², Maschenweiten wahlweise 5 x 10 oder 10 x 10 cm, keine überstehenden Drahtenden.

Eigenschaften/Beschreibung Zaun-Gabione: Die moderne Freiraumgestaltung verlangt nach Gabionen in Form von schmalen Zaunlösungen. Im Vergleich zu den breiteren "klassischen Gabionen", die statisch nach dem Schwergewichtsprinzip funktionieren, wird für die platzsparende Zaun-Gabione eine innenliegende Stützkonstruktion benötigt. Beim von SCHERF entwickelten System ist die Stützkonstruktion nicht sichtbar. Zudem bietet es eine große Flexibilität und Variantenvielfalt. Nur 20 cm Mauertiefe, innenliegende Steher mit angeschweißten Distanzhaltern - von außen nicht sichtbar, horizontale Aussteifung gegen Durchbiegen, Maschenweite 5x10 cm, nur 4,5 mm Drahtstärke - dezent und elegant - viel Stein wenig Draht, blickdicht bei Verwendung von Füllmaterial 50-100 mm, zwei verzinkte Stehervarianten (zum Einbetonieren im Punktfundament, zum Aufdübeln am Streifenfundament), tieferliegendes Fundament von außen nicht erkennbar, Anpassung der Zaunlänge in 5 cm Schritten möglich, einfache Realisierung von Ecklösungen/ passgenauer Spiraldraht für saubere und exakte Eckverbindungen/ Kombinationsmöglichkeiten durch Laschen mit Vorbohrung zur Befestigung von Zaunelementen aus Holz, Alu, Rankgitter, etc./ kein Boden, keine Zwischenwände, Deckel als Option/ statisch geprüft (max. Windgeschwindigkeit 135 km/h, Staudruck 0,8 KN/m²), patentiertes System.

ANWENDUNGSMÖGLICHKEITEN

Im Garten- und Landschaftsbau, Straßenbau und Wasserbau. In der modernen Architektur. Freistehende Mauern: Sichtschutz, Lärmschutz, Windschutz, Staubschutz, Mauerverkleidungen, Grundstückseinfriedungen, Einzäunung von Park- und Spielplätzen, Einfahrts- und Durchfahrtssperren, Baukörper (z. B.: Carport). Stützmauern: Hang- und Böschungsbefestigungen, Gartenmauern, Erdbebenanierungen, Fahrbahnbefestigungen, Teichbau, Uferbefestigungen, Dammsicherungen. Weitere Verwendungen: Solitär-gabione im Garten, Sitzbänke, Säulen, Blumentröge, Messestandgestaltungen, Wegrandbefestigungen, Müllinseln.

QUALITÄTSSICHERUNG

Zertifizierte, werkseigene Produktionskontrolle unseres Lieferanten.

HINWEIS

Achtung: Unsere Naturprodukte unterliegen vorkommensbedingten Schwankungen in Farbe, Struktur und Größe. Aus drucktechnischen Gründen entsprechen die Bilder zum Teil nicht der tatsächlichen Steinfarbe (siehe Musterservice). Ein geringer Anteil an Fehlfarben ist möglich. Die Angaben zur Steingröße beziehen sich auf die Sieb-Maschenweiten. Größere Seitenlängen bei länglichen Steinen und ein geringfügiger Anteil an kleineren Steinen sind siebtechnisch nicht vermeidbar. Viele Sorten werden "gewaschen" ausgeliefert. Durch die Materialmanipulation beim Verpacken entsteht Abriebstaub, der keinen Reklamationsgrund darstellt.